

03. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

14.01.2015

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Heike Schmid	Vorsitzende
Tanja Bonrath	Stadtverordnete
Erdogan Caylak	Stadtverordneter
Yasar Eroglu	Stadtverordneter
Christian Gigas	Stadtverordneter
Daniel Grütz	Stadtverordneter
Christian Hoene	Stadtverordneter
Jens Holger Pütz	Stadtverordneter
Reinhard Schulte	Stadtverordneter
Holger Ehrhardt	Sachk. Bürger
Bertold Grütz	Sachk. Bürger
Leon Stahl	Sachk. Bürger

Vertreter der Schulen

Dr. Jörg Barke	Gymnasium
Hildegard Bins	KGS
Günter Dürr	Hauptschule
Matthias Greven	GGs Wiedenest
Alexandra Stahl-Hochhard	GGs Hackenberg
Gabriele von Blücher	GGs Bursten
Ralf Zimmermann	Realschule

Vertreter der Kirchen

Dr. Heribert Lennartz	Kath. Kirche
Pfarrer Matthias Weichert	Ev. Kirche

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
Stadtkämmerer Bernd Knabe
Stadtoberinspektor Frank Jesse

Stadtoberverwaltungsrat Johannes Drexler
Stadtoberamtsrätin Claudia Adolfs
Verw.-Ang. Anja Mattick

Gäste:

Sabine Pütz, Schulpflegschaft der GGS Bergneustadt
Daniela Becker, Schulpflegschaft der KGS Bergneustadt

Es fehlte:



Tagesordnung

03. Sitzung des

Schulausschusses der Stadt Bergneustadt

am 14.01.2015

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes im Schulausschuss	3
2.	0076/2014	Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2015/2016	3
3.	0079/2015	Schulentwicklung im Primarbereich	3 – 5
4.		Mitteilungen	6
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	6

Frau Schmid begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die erschienenen Zuhörer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es wird beantragt, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt (TOP 1 neu) die Verpflichtung von Herrn Dr. Barke aufzunehmen. Der Schulausschuss folgt diesem Antrag.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes im Schulausschuss

Die Vorsitzende verpflichtet das beratende Mitglied Dr. Jörg Barke als Vertreter des städt. Wüllenweber-Gymnasiums.

2. Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2015/2016 0076/2014

Nach der Verlesung des Beschlussvorschlages empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt den folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2015/2016 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

GGs Bergneustadt	2 Eingangsklassen
GGs Hackenberg	2 Eingangsklassen
GGs Wiedenest	2 Eingangsklassen
Katholische Grundschule	1 Eingangsklasse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Schulentwicklung im Primarbereich 0079/2015

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt die Schulausschussvorsitzende eine Sitzungsunterbrechung, um den Elternvertretern der GGS sowie KGS Bergneustadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wird diesem Antrag gefolgt.

Frau Sabine Pütz führt ergänzend zu der der Beschlussvorlage beigefügten schriftlichen Stellungnahme aus, dass die Schulpflegschaft der GGS Bergneustadt die Errichtung eines Grundschulverbundes am Standort Goethestraße befürwortet und eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten wünscht.

Die Schulpflegschaft der KGS, vertreten durch Frau Daniela Becker, verweist ebenfalls auf die der Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen der Schulkonferenz. Insgesamt, so ergänzt sie, fehlt den Elternvertretern eine schlüssige Begründung, wieso die Errichtung eines Grundschulverbundes vor dem Hintergrund der Sitzungen bzw. Beschlüsse des vergangenen Jahres nunmehr beschlossen werden sollte, zumal dies weder aus pädagogischer, noch aus schulorganisatorischer und auch nicht in finanzieller Sicht ihrer Meinung nach gerechtfertigt scheint: die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Schulprofile bedeutet Einschnitte, finanziell bzw. räumlich ergeben sich Ungleichgewichte zwischen Haupt- und Teilstandort, allenfalls das gemeinschaftliche Vertretungskonzept birgt Vorteile. Jedoch bleibt fraglich, ob in einem kleinen System zweier eigenständiger Schulen mögliche Krankenstände der Lehrkräfte aufgrund der vertrauensvollen Teamarbeit nicht geringer ausfallen würden. Ferner ist die Schülerzahlentwicklung, d.h. die prognostizierte Einzügigkeit der KGS, durch das ihrer Auffassung nach teilweise rechtswidrige Verhalten der Stadt, das langwierige Verfahren des Schulentwicklungsprozesses, die noch nicht erfolgte Nachbesetzung der Schulleiterstelle und demzufolge durch Unsicherheiten in der Elternschaft herbeigeführt worden. Ein Wiedererstarben der Zweizügigkeit der KGS würde somit verhindert. Frau Becker geht ferner davon aus, dass die aufgezwungene Entscheidung und die damit als Missachtung des Elternwillens empfundene Errichtung des Verbundes den gewünschten Schulfrieden nicht herbeiführen werden, weil es Gewinner und Verlierer geben würde. Insofern plädiert die Schulpflegschaft der KGS, das Bewährte zu belassen, die KGS eigenständig fortzuführen und damit ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Nebeneinander zu ermöglichen.

Die SPD-Fraktion, so Herr D. Grütz, sieht in der Bildung des Grundschulverbundes die Kompromisslösung zwischen den im letzten Jahr vorgetragenen Gründen, dem Erhalt der Schulstandorte in den Ortsteilen Hackenberg und Wiedenest und der von der Bezirksregierung dargelegten Aufrechterhaltung eines konfessionellen Beschulungsangebots. Der Bekenntnischarakter erstreckt sich zudem auch auf Schulleitung und Schulkonferenz, so dass das Aufeinanderzugehen nach seiner Meinung keinen ‚Gewinner oder Verlierer‘ herbeiführt. Trotzdem sollte das Hauptaugenmerk im Sinne der Integration auf die gemeinschaftliche Beschulung aller Schüler/innen gelegt werden.

BM Holberg erläutert, dass die Vorlage das Ergebnis aus der umfangreichen Diskussion des Vorjahres ist und kein Votum gegen eine bekenntnisgeprägte Beschulung darstellt, sondern ganz im Gegenteil diese für die Zukunft nachhaltig sichert. Zudem erscheint die notwendige Annäherung zwischen GGS und KGS bis zum Schuljahr 2016/2017, in einem Zeitraum von rund 1,5 Jahren, durchaus erreichbar. BM Holberg verbürgt sich für eine gerechte Raumnutzung, verwahrt sich jedoch entschieden gegen die Aussage, der Elternwille würde missachtet.

Herr Schulte resümiert aus der kürzlichen Entscheidungsfindung innerhalb der CDU-Fraktion, die Belange der KGS zu verstehen und sie auch zu teilen. Ein weiteres Abwarten sei jedoch kontraproduktiv und vor den nicht planbaren Entwicklungen im Elternwahlverhalten nicht geboten.

Herr Dr. Lennartz weist auf den Verfassungsrang einer bekenntnisgeprägten Beschulungsmöglichkeit hin und bittet, den Elternwillen in der Entscheidungsfindung zu achten. Nach den Ausführungen der KGS-Vertreter bleibt aber weiterhin fraglich, welche konkreten Vorteile bzw. Einsparungen aus der Bildung eines Grund-

schulverbundes resultieren. Auch auf den aufgeworfenen Kritikpunkt der Schülerzahlentwicklung, welche nach seiner Ansicht durch den Beschlussvorschlag sowohl eine Festlegung der Zügigkeit des Teilstandorts auf eine Eingangsklasse bedeutet, als auch in dessen Folge eine Beschneidung des Elternwahlrechts darstellt, sei nicht eingegangen worden.

Herr Pütz sieht die Wahlfreiheit der Eltern auch bei einem Grundschulverbund als gesichert und die Vermittlung einer bekenntnisorientierten Beschulung in dem Verbund als erhalten an. Dies würde durch den Schriftverkehr der Bezirksregierung insofern bestärkt.

Nach weiteren Wortmeldungen und auf die erneute Frage von Herrn Lennartz, welche Vorteile sich bieten, bietet BM Holberg eine schriftliche Antwort auf die Anfrage seitens der Katholischen Kirche an. Dr. Lennartz konstatiert schließlich, dass 1) die inhaltliche Befassung des Gremiums mit den Sachargumenten seiner Meinung nach offensichtlich nicht gewünscht wird, weil 2) die Meinungsbildung scheinbar bereits erfolgt ist und 3) die von ihm gestellten Fragen nicht beantwortet werden, obwohl die Beschlussfassung zum ersten Mal in dieser Form erfolgt.

Die Ausschussvorsitzende widerspricht diesem Vorwurf vehement, weil die Beratung über die Zukunft der Grundschulen in Bergneustadt zum wiederholten Male stattfindet.

Abschließend äußert Herr Lennartz seine rechtliche Bedenken, die bei der Begrenzung der konfessionsgebundenen Beschulung auf einen Zug bestünden.

Der Schulausschuss fasst anschließend folgenden **Beschluss**, welcher er dem Rat der Stadt Bergneustadt empfiehlt:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie der Katholischen Grundschule Bergneustadt zur Kenntnis und beteiligt somit die Mitwirkungsorgane nach § 76 Satz 3 Ziffer 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) i.V.m. §§ 65 Abs. 1 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW.

2. Der Rat beschließt unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen mit Wirkung zum 01.08.2016 die Errichtung eines dreizügigen Grundschulverbundes gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 1 und 2 SchulG NRW am Standort Goethestraße, welcher aus einem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie einem konfessionsgebundenem Teilstandort gebildet wird. Die Eigenständigkeit der Katholischen Grundschule wird hierdurch aufgegeben.

3. Der Beschluss zu Ziffer 2 steht nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

4. Die derzeit an der Katholischen Grundschule gebildeten Klassen bleiben in ihrer Zügigkeit erhalten und werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.

5. Die Schule führt zunächst den Namen „**Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten**“. Für die Schulgemeinde besteht jederzeit die Möglichkeit, dem Rat der Stadt Bergneustadt ggf. einen Entscheidungsvorschlag zur Änderung des Namens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

4. **Mitteilungen**

Frau Schmid begrüßt die neue Schulrätin der unteren Schulaufsichtsbehörde, Frau Zimmermann, die sich daraufhin kurz vorstellt.

Zudem teilt die Vorsitzende mit, dass sie der Einladung der Stadt Gummersbach zur Teilnahme am Schulausschuss in Bezug auf die künftige Beschulung der Strombacher Schüler/innen an der hiesigen Hauptschule in ca. 2 Wochen teilnehmen wird. Dort wird sie zum Ausdruck bringen, dass die Schüler/innen der Gummersbacher Hauptschule in Bergneustadt stets willkommen sind. BM Holberg ergänzt, dass diese erfreuliche Anfrage zur Stärkung der Hauptschule Bergneustadt beiträgt und dankt Herrn Dürr für seine konstruktive Arbeit, welche er an beiden Schulen leistet.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

gesehen am:

Vorsitzende

Schriftführer

Bürgermeister